

Vorlagennummer: FB 14/0289/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.02.2025

Jahresbericht 2024 der IT-Prüfung

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 14

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen die Prüfung der finanzwirksamen Programme bzw. IT-Verfahren vor ihrer Anwendung durchzuführen.

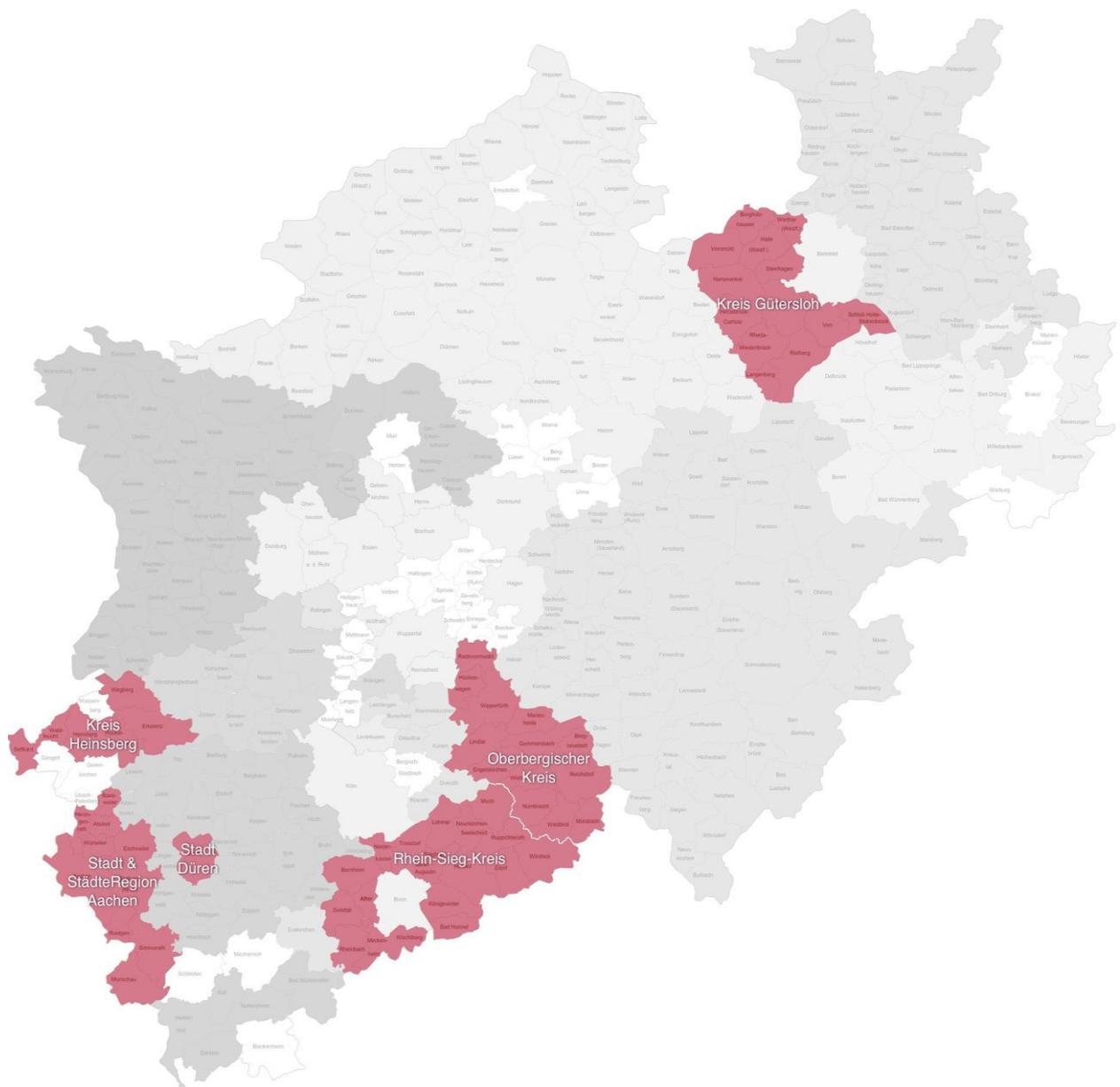
Der Jahresbericht der IT-Prüfung beschreibt im Wesentlichen die von den IT-Prüfer*innen im Jahr 2024 durchgeführten Prüfungen und gibt einen Überblick über die derzeit begleiteten Projekte und Verfahren.

Das Hauptaugenmerk der prüftechnischen Begleitung liegt bei den Finanzverfahren (SAP, Infoma und Datev). Neben den Finanzverfahren sind z.B. die Weiterentwicklung der Portale (Mitarbeiter- und Serviceportal), die Einführung der eRechnung sowie die Einführung von ePayment-Prozessen Bestandteile der IT-Prüfung. Auch die Vielzahl von Updateprüfungen, welche gleichzeitig Bestandteil des internen Kontrollsystems sind, machen einen Großteil der IT-Prüfungen aus.

Anlage/n:

1 - IT-Jahresbericht 2024 (öffentlich)

Jahresbericht der IT-Prüfung 2024



Inhalt

1.	Rechtliche Prüfungsgrundlagen	2
2.	Prüfung der von der regio iT GmbH (Gesellschaft für Informations-technologie) sowie der nextgov iT GmbH betreuten IT-Verfahren	2
3.	Gesonderte Kooperationsvereinbarungen über die Prüfung von IT-Verfahren mit einzelnen Kommunen ohne die regio iT GmbH	4
4.	Durchgeführte Programmprüfungen	4
4.1.	Allgemeines	4
4.2.	Geprüfte Verfahren	4
4.2.1.	Präventive Programmprüfungsverpflichtung.....	4
4.2.2.	Updateprüfungen.....	6
4.3.	Begleitete Verfahren und Projekte	6
4.3.1.	Portale der Stadt Aachen	6
4.3.2.	Onlinezugangsgesetz (OZG).....	6
4.3.3.	eRechnung.....	7
4.3.4.	Finanz+	8
4.3.5.	GeDok 5	8
5.	IT-Systemlandschaft bei der Stadt Aachen	8
6.	IT-Fortbildungen	9
7.	Ausblick auf 2025	9

1. Rechtliche Prüfungsgrundlagen

1.1. Anzuwendende Rechtsgrundlagen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen die Prüfung der (finanzwirksamen) Programme (neue Programme, wesentliche oder maßgebliche Programmänderungen, -erweiterungen und -ergänzungen) bzw. IT-Verfahren vor ihrer Anwendung (präventiv) durchzuführen.

Diese Prüfungspflicht umfasst alle Programme bzw. IT-Verfahren, die unmittelbare Auswirkungen auf die Rechnungssysteme der Finanzbuchhaltung haben.

Maßstab für die Prüfung von DV-Buchführungssystemen sind die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) als Durchführungsverordnung zur GO NRW und dort insbesondere die §§ 28 und 32 KomHVO.

2. Prüfung der von der regio iT GmbH (Gesellschaft für Informationstechnologie) sowie der nextgov iT GmbH betreuten IT-Verfahren

Nach § 3 Abs. 3 der zwischen der Stadt Aachen und den beteiligten Anwendern (Kommunalgesellschaftern) getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Informationsverarbeitung, § 8 Abs. 1 des Rahmenvertrages zwischen der Stadt Aachen und der regio iT sowie § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der regio iT haben die beteiligten Anwender dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen und den Rechnungsprüfungsämtern der StädteRegion Aachen und des Kreises Heinsberg die Prüfung der regio iT auf der Grundlage der

- § 53 (Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen),
- § 54 (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde) und
- § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen)

des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG); sowie gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW (Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung) übertragen.

Diese Pflichtaufgabe der präventiven Programmprüfung der finanzwirksamen Programme wird von den IT-Prüfern des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Aachen wahrgenommen.

Neben der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Stadt Düren eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen. Diese wird seit 2018 wahrgenommen.

Mit den Beschlüssen der betroffenen Kommunen und Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Oberbergischen Kreises wurde nach Zustimmung der Kommunalaufsicht die umfassende Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich wesentlicher IT-Dienstleistungen vom Zweckverband civitec auf die regio iT GmbH übertragen. Durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes civitec am 18.12.2019 wurde die Aufgabe der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auf die Rechnungsprüfung der Stadt Aachen übertragen. Die IT-Prüfung wird seit dem 01.07.2020 formal wahrgenommen.

Darüber hinaus wurde mit dem Zweckverband Infokom Gütersloh eine weitere Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen. Der Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Infokom Gütersloh hat der Vereinbarung zur Übernahme der Programmprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen am 07.12.2020 einstimmig zugestimmt. Diese gilt seit dem 01.01.2021, entsprechend den neuen gesetzlichen Anforderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, welches die Änderungen der Gemeindeordnung NRW und des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes beinhaltet.

Mit der Umsetzung des Genossenschaftsmodells bei der regio iT GmbH wurde die bisher o.g. und gelebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung obsolet. Die Grundlage der IT-Prüfung der Anwenderkommunen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist somit entfallen. Durch den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Zweck der Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW können durch die Mandatierung einheitliche Rahmenbedingungen der IT-Prüfung (u. a. Aufgaben- und Leistungsumfang, Abrechnungsmodell etc.) mit den einzelnen Kommunen geschaffen werden. Des Weiteren werden durch die hohe Anzahl an Kunden (68 Kommunen/Zweckverbände) Synergieeffekte geschaffen, die sich unter anderem kostenreduzierend auf die Prüfung auswirken. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zum 01.07.2022 in Kraft getreten.

Des Weiteren wurde mit der Stadt Solingen zum 01.01.2022 eine weitere Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die sich an dem Leistungsumfang sowie den Abrechnungsmodalitäten der neuen öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung anlehnt und die bei der jährlichen Abrechnung der Kommunen kostenreduzierend berücksichtigt wird. Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2024 neu abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Zum 01.08.2022 wurde mit der Stadt Bonn eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von Anwendungsprüfungen gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW. Der Auftragnehmer prüft hierbei in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachamt des Auftraggebers die dort eingesetzten Programme der DV-Buchführung vor ihrer Anwendung. Die Prüfung erstreckt sich auf sämtliche Anwendungen, deren Betreuung der regio iT GmbH obliegt und die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben, bis hin zur Übergabe von Daten über die Schnittstelle an das eingesetzte DV-Buchführungssystem. Dies beinhaltet insofern auch die Einschätzung von Datenschutzaspekten, ggf. Datenmigrationsergebnissen und die Funktionsprüfung von Rollen- und Berechtigungskonzepten. Die weitere inhaltliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn.

Zur Schaffung der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit bei der Prüfung und Abrechnung der Prüfaufwendungen wurde mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zum 01.04.2023 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die die direkte Abrechnung der Prüfleistungen mit den Kommunen ab 2025 regelt. Bis Ende 2024 werden die Prüfleistungen noch mit der regio iT GmbH abgerechnet, welche die Kosten über eine Leistungsvereinbarung mit den Kommunen abrechnet. Durch die neue Vereinbarung wird die Grundlage für bilaterale Beauftragungen durch die Kommunen selber geschaffen, die verstärkt zu erwarten sind, da die Kommunen auch diverse IT-Verfahren einsetzen, die nicht von der regio iT GmbH betreut werden.

Die regio iT GmbH und die SIT GmbH haben zum 01.09.2023 ihre Geschäftsbereiche der Portale und der E-Government-OnlineDienstleistungen an die neu gegründete Beteiligungsgesellschaft nextgov iT GmbH ausgegliedert. Alle bestehenden Verträge und Vereinbarungen, die für die Leistungserbringung in den o.g. Geschäftsbereichen mit der regio iT GmbH und SIT GmbH bestanden, werden von der nextgov iT GmbH in gleicher Weise und auf einer inhaltsidentischen vertraglichen Grundlage fortgeführt. Durch die Ausgliederung der Geschäftsbereiche Portale und E-Government-OnlineDienstleistungen zur nextgov iT GmbH würden diese nun mittelbar

Gegenstand der Vereinbarung sein. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Versicherung sind die durch die nextgov iT GmbH angezeigten Programmprüfungen unter die Regelungen der bestehenden Vereinbarung zu subsumieren, so dass der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen die Prüfung auch für diese IT-Verfahren wahrnimmt.

3. Gesonderte Kooperationsvereinbarungen über die Prüfung von IT-Verfahren mit einzelnen Kommunen ohne die regio iT GmbH

Im letzten Jahr ist die Stadt Bocholt auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen zugekommen und hat angefragt, ob bestimmte IT-Verfahren, die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen geprüft werden können. Das Besondere bei der Stadt Bocholt ist, dass die IT-Infrastruktur sowie die eingeführten IT-Verfahren nicht von der regio iT GmbH, sondern von der Kommune selber betreut werden. Nach Abwägung des Aufwandes und des nicht bekannten Finanzverfahrens, hat man sich auf eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr geeinigt. Bereits begonnene Prüfungen können auch auf Wunsch des Auftraggebers nach Ablauf der einjährigen Laufzeit weitergeführt und abgeschlossen werden. Zum 01.08.2024 ist die Kooperationsvereinbarung in Kraft getreten. Aufgrund der guten Prüfleistung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen, ist die Stadt Bocholt daran interessiert, die Kooperationsvereinbarung auch nach Ablauf der einjährigen Vertragslaufzeit durch eine neue Kooperationsvereinbarung weiterzuführen.

Insgesamt übernimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen für 71 Kommunen die IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW.

4. Durchgeführte Programmprüfungen

4.1. Allgemeines

Das Hauptaugenmerk der prüftechnischen Begleitung liegt bei den Finanzverfahren (SAP, Infoma und Datev). Neben den Finanzverfahren sind z.B. die Weiterentwicklung der Portale (Mitarbeiter- und Serviceportal), die Einführung der eRechnung sowie die Einführung von ePayment-Prozessen Bestandteile der IT-Prüfung. Auch die Vielzahl von Updateprüfungen, welche gleichzeitig Bestandteil des internen Kontrollsystems sind, machen einen Großteil der IT-Prüfungen aus.

Die Erträge für die IT-Prüfung der Anwenderkommunen der regio iT GmbH belaufen sich auf 119.959,04 €. Im Rahmen von bilateralen Absprachen inkl. der Prüfungen für die Stadt Bocholt wurden weitere Erträge in Höhe von 23.112,83 € erzielt. Für die Prüfung der IT-Verfahren der Eigenbetriebe sind insgesamt 5.869,83 € an Prüfkosten angefallen.

Somit ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von **148.941,70 €**. Der vorgesehene Sollbetrag 2024 für die Erträge der IT-Prüfung in Höhe von 145.700,00 € konnte somit erreicht werden.

4.2. Geprüfte Verfahren

Folgende IT-Prüfungen wurden im Jahr 2024 durchgeführt:

4.2.1. Präventive Programmprüfungsverpflichtung

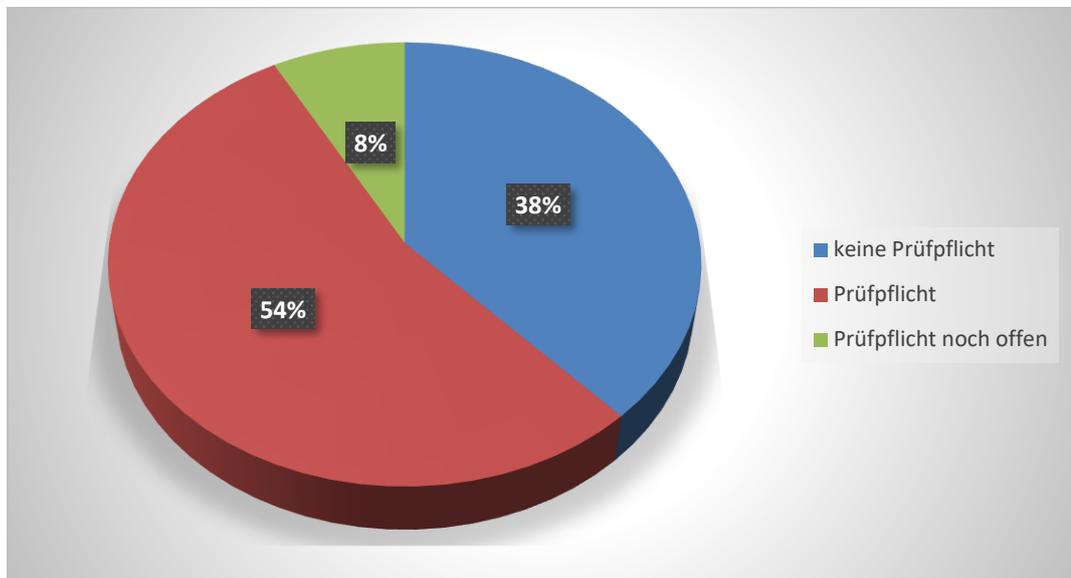
Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte in 176 Fällen eine Prüfung der angezeigten Programmeinführungen, Projekte und Programmupdates dahingehend, ob eine Prüfpflicht gem. §

104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW bestand. In 95 Fällen wurde anschließend aufgrund der unmittelbaren finanzwirksamen Auswirkungen der Programme eine Prüfung vor ihrer Anwendung durchgeführt.

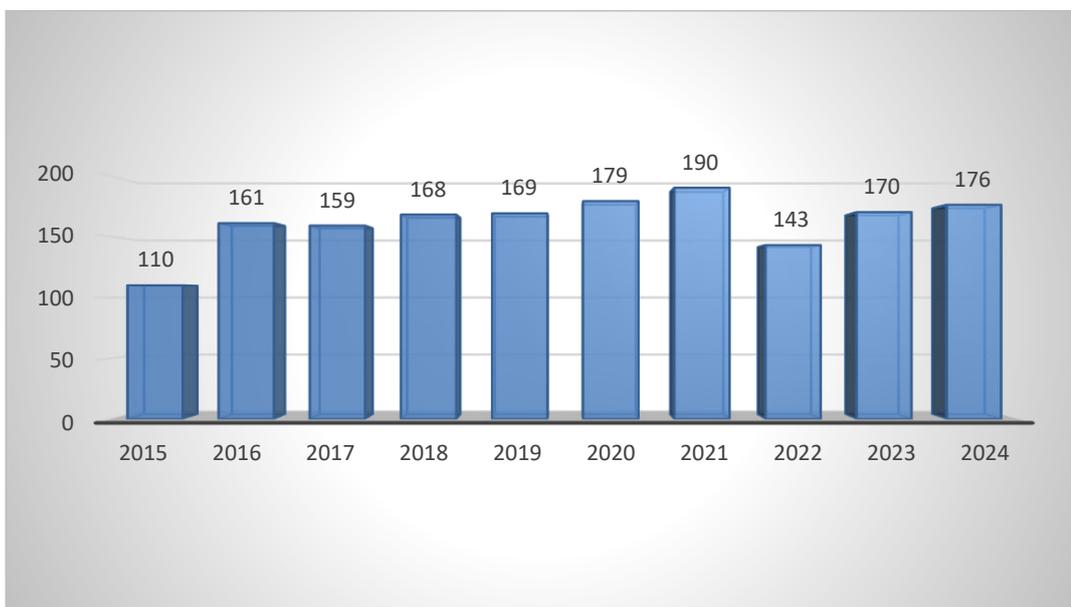
Des Weiteren wurden von den IT-Prüfern 14 Projekte begleitet.

In folgenden Diagrammen zeigt sich die Verteilung wesentlicher Entwicklungen aus dem Bereich der IT-Prüfung im Jahr 2024.

- **Präventive Programmprüfungsverpflichtung**



- **Anzahl der zu prüfenden IT-Verfahren inkl. Projekte (§ 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW)**



4.2.2. Updateprüfungen

Durch die regio iT GmbH bzw. nextgov iT sowie die Softwarehersteller selbst wurden den Anwenderkommunen im Jahr 2024 wieder diverse Programmupdates zur Verfügung gestellt, die Fehlerbehebungen, Weiterentwicklungen der Software und Programmanpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen enthielten.

Diese wurden gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen getestet, geprüft und anschließend freigegeben.

Die Prüfung von Softwareanwendungen, die nicht von der regio iT GmbH/ nextgov iT betreut werden, wurden nach entsprechender Beauftragung mit den jeweiligen Anwenderkommunen und zum Teil unter Einbeziehung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter durchgeführt.

Insbesondere sind hier die zahlreichen Updates für die Erweiterung der jeweiligen Serviceportale der Anwenderkommunen sowie die regelmäßigen Updates von Finanzverfahren wie z.B. Infoma zu erwähnen.

Weitere Ursachen für die Durchführung von Updates sind gesetzliche Änderungen. Hier sind insbesondere IT-Verfahren aus dem Bereich Soziales und Kinder-/Jugendwesen, im Veranlagungswesen und der Personalabrechnung betroffen.

Für die IT-Prüfer*innen steht eine termingerechte Fachprüfung der Updates immer im Vordergrund. Es wird stets darauf geachtet, die Prüfungen so durchzuführen, dass zum einen die tägliche Verwaltungsarbeit nicht behindert wird und zum anderen alle für die Prüfung relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

4.3. Begleitete Verfahren und Projekte

4.3.1. Portale der Stadt Aachen

Das in 2017 erfolgreich eingeführte Serviceportal wird stetig weiterentwickelt. Es werden immer mehr Dienstleistungsprozesse an das Portal angeschlossen, die durch die Rechnungsprüfung entsprechend begleitet und abgenommen werden müssen, da diese zum Teil mit Bezahlungsfunktionen verbunden sind.

Im Jahr 2024 sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung folgende Online-Dienstleistungen des Serviceportals zur Prüfung angezeigt worden:

- Anmeldung zum Frühjahrsputz
- Umfrage Entwicklung der Friedhöfe
- Registrierung Aachen-Panel
- Anmeldung Kinderworkshop zur Hochwasservorsorge
- Änderung Schnittstelle Meldebescheinigung

4.3.2. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Online-Zugangsgesetz soll einen bundesweit einheitlichen Zugang zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen schaffen. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem sogenannten Portalverbund zu verknüpfen. Um eine ressourcensparende, effiziente und schnelle Umsetzung zu gewährleisten, wurden durch das

Digitalisierungsprogramm „Föderal“ 14 Themenfelder festgelegt, die nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA) federführend erarbeitet werden sollen. Konkret heißt das, dass je ein Bundesland und Ressort ein Themenfeld in sogenannten Digitalisierungslaboren übernehmen und nutzerfreundliche Onlinedienste unter Beteiligung echter Nutzerinnen und Nutzer konzipieren wird.

Folgende 14 Themenfelder wurden bei den OZG-Leistungen festgelegt:

- Arbeit und Ruhestand
- Bauen und Wohnen
- Bildung
- Ein- und Auswanderung
- Engagement und Hobby
- Forschung und Förderung
- Gesundheit
- Mobilität und Reisen
- Querschnittsleistungen
- Recht und Ordnung
- Steuern und Zoll
- Umwelt
- Unternehmensführung und -entwicklung

Insgesamt wurden innerhalb der 14 Themenfelder mittlerweile ca. 575 Leistungsbündel (zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen) identifiziert. Die Umsetzung der Leistungsbündel bis zum festgelegten Stichtag, dem 31.12.2022, konnte nicht eingehalten werden. Deutschlandweit wurden bis zum Stichtag gerade einmal 33 Leistungsbündel umgesetzt.

Für das Jahr 2023 war das Folgegesetz OZG 2.0 angekündigt, welches Umsetzungsbarrieren abbauen, Digitalisierung der Verwaltung mit veränderten Ansätzen fördern soll und eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltung, z.B. digitalisierter Prozess von der Antragsstellung bis Bescheiderteilung, vorsieht.

Neben den EfA-Leistungen gibt es noch Onlinedienstleistungen, die von der jeweiligen Kommune selber erstellt und den anderen Kommunen über den Portalverbund zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stadt Aachen ist bei der Umsetzung der OZG-Dienstleistungen dementsprechend auch abhängig von den vorhandenen EfA- Leistungen aus dem Portalverbund.

Momentan sind an das Serviceportal der Stadt Aachen 102 Onlinedienstleistungen angebunden, wie z.B. Termine vereinbaren, Geburtenregister, Online-Tickets für die städt. Bäder, Erstantrag Wohngeld, Sperrgutabfuhr beantragen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden folgende OZG-Dienstleistungen umgesetzt:

- Ummeldung Wohnsitz (Stadt Aachen)
- Umsetzungsprojekt Einbürgerung (StädteRegion Aachen)
- Bedarfsanmeldung für Bildung und Teilhabe (Stadt Aachen)

4.3.3. eRechnung

Um der gesetzlichen Verpflichtung (EU-Richtlinie 2014/55/EU) zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen ab 18. April 2020 nachzukommen, wurde das Projekt „Einführung der eRechnung“ im ersten Quartal 2018 seitens der Stadt Aachen in Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH ins Leben gerufen. Ziel war es, bis April 2020 alle Fachbereiche der Stadt Aachen an den

SAP integrierten Rechnungsworkflow der eRechnung (XSuite) anzuschließen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wurden jedoch nur die Fachbereiche Klima und Umwelt (FB 36) sowie Steuern und Kasse (FB22) als Testmandanten an den Rechnungsworkflow angebunden. Die gesetzliche Verpflichtung, elektronische Rechnungen empfangen und digital verarbeiten zu können, wurde durch die Implementierung eines zentralen Rechnungseingangs beim Gebäudemanagement umgesetzt. Generell besteht auch die Möglichkeit, die Bezahlung auf der Grundlage von Verträgen ohne Rechnungen über den Workflow abzuwickeln, diese Funktion wird jedoch momentan nicht genutzt. Am 02.03.2020 wurde das Projekt „Einführung eRechnung“ beendet. Der Rollout der eRechnung in die Verwaltung wurde neben der Einführung als eigenständiges Projekt durchgeführt. Momentan ist jedoch ohne die Anbindung aller Fachbereiche ein verwaltungsweites medienbruchfreies Bearbeiten der eRechnungen nicht möglich. Um dies zu gewährleisten, sollten alle Fachbereiche der Stadt Aachen schnellstmöglich in den Rechnungsworkflow integriert werden. Im Rahmen des Rollouts sind noch 11 Organisationseinheiten bis zur verwaltungsweiten Einführung der eRechnung umzustellen.

4.3.4. Finanz+

Bei der in der Stadt Bocholt eingesetzten Software Finanz+ handelt es sich um eine Softwareanwendung, mit der alle finanzrelevanten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung nach den Regeln der kommunalen Doppik bearbeitet werden können. Die Software beinhaltet einen modularen Aufbau mit den Modulen:

- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Zahlungsabwicklung
- Anlagenbuchhaltung
- Buchhaltung
- Schulden und Darlehen und
- Jahresabschluss und
- Kosten und -Leistungsrechnung.

Die Software ist bei der Stadt Bocholt seit dem 01.01.2008 in der aktuellen Version 3.0.2300 im Einsatz. Bei der Prüfung von Finanz+ handelt es sich um eine Erstprüfung, da gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW noch keine Abnahme durchgeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2024 wurden bereits durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen die Module Zahlungsabwicklung und Buchhaltung geprüft. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Prüfungen der weiteren Module vorgesehen.

4.3.5. GeDok 5

GeDok unterstützt bei der effizienten Erledigung der vielfältigen Aufgaben eines Jugendamtes, wie z.B. bei Bedarfsanalysen und Hilfeplanung, der Erstellung von Bescheiden, der Zahlungsabwicklung oder der Ausfertigung von Urkunden. Geprüft wurde das Upgrade GeDok 4 auf die Hauptversion GeDok 5 inkl. Prüfung der Buchungsschnittstelle zum Finanzsystem. Der Hauptversionswechsel wurde bereits bei der Stadt Gütersloh, der Stadt Herzogenrath und Stadt Gummersbach in 2024 erfolgreich durchgeführt. Bei der Stadt Sankt Augustin, die bereits auf GeDok umgestellt ist, wird im ersten Quartal 2025 eine Updateprüfung eingeplant.

5. IT-Systemlandschaft bei der Stadt Aachen

Für die gesamte IT-Landschaft bei der Stadt Aachen bewirkt der hohe Automatisierungsgrad eine hohe Wartungsintensität der angeschlossenen Programme, so dass die Systemlandschaft auch

ständigen Veränderungen unterliegt, sei es durch Programmanpassungen oder durch die IT-technische Umsetzung neuer Gesetzeslagen. Insbesondere sind hier die laufenden Digitalisierungsprojekte wie z.B. das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die unterschiedlichen Anbindungen von Fachsoftware an das Serviceportal mit unterschiedlichen Bezahlmethoden zu betrachten. Die Funktionalität dieser Systeme wird durch den konzerneigenen IT-Dienstleister regio iT GmbH, der entsprechend ISO zertifiziert ist, bzw. der nextgov iT (Tochterunternehmen der regio iT), sichergestellt. Auch der Fachbereich Digitale Verwaltung und IT-Steuerung (FB 15) trägt zum funktionierenden Gesamtsystem bei.

Die technische Infrastruktur (Server, zentrale Datenspeicher usw.) und deren bauliche Unterbringung bei der regio iT GmbH gewährleisten die Sicherheit für den laufenden IT-Betrieb. Ebenso wird durch die regio iT GmbH als IT-Service-Dienstleister der Stadt Aachen ein sehr hohes IT-Sicherheitsniveau sowie eine hohe Verfügbarkeit der angebotenen IT-Leistungen sichergestellt.

6. IT-Fortbildungen

Der **Certified Information Systems Auditor (CISA)** ist eine weltweit anerkannte Zertifizierung im Bereich Revision, Kontrolle und Sicherheit von Informationssystemen. Durch die weltweite Verbreitung und einheitlichen Zertifizierungskriterien hat die Zertifizierung einen hohen Grad an Bekanntheit und Anerkennung in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Revision, IT-Riskmanagement und Governance.

Im Jahr 2018 haben sich zwei aktive Prüfer in einem mehrtägigen CISA-Lehrgang zum **Certified Information Systems Auditor (CISA)** bei der ISACA Dachorganisation erfolgreich ausbilden lassen. In 2023 hat ein weiterer Prüfer an einem CISA-Lehrgang teilgenommen und die Zertifizierungsprüfung bestanden.

Um diese CISA-Zertifizierung aufrecht zu erhalten, wurden von den entsprechenden Prüfern 2024 die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen absolviert.

Durch die stets wachsende Bedeutung der Informationssicherheit bei der Stadt Aachen und anderen Kommunen ergeben sich Schnittstellen, die bei der IT-Prüfung berücksichtigt werden müssen. Damit die Prüfer auf dem aktuellen Stand bezüglich der Entwicklungen auf dem Themengebiet der Informationssicherheit sind, bietet das BSI (Bundesamt für die Informationssicherheit) Fortbildungen an, sog. BSI-Grundsutztage, an der die IT-Prüfer teilgenommen haben.

Folgende IT-Fortbildungen wurden durch die IT-Prüfer absolviert:

- Datenforum Öffentlicher Dienst: SAP-Analysen in Aktion
- 20. Deutscher IT-Sicherheitskongress
- KI in der öffentlichen Verwaltung
- Einführung in die IT-Revision (DIIR)
- Prüfung von SAP S4/HANA

7. Ausblick auf 2025

Fortführung Digitale Strategie der Stadt Aachen

Im Rahmen des Strategiepapiers zur Digitalisierung der Aachener Verwaltung und der Stadt Aachen wurden umfangreiche Projekte seitens der Rechnungsprüfung begleitet. Die „Digitale Strategie“ ist Grundlage für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung, für die Vorbereitung weitergehender politischer Beschlüsse, für die Prioritätensetzung der anstehenden Projekte und für die Beantragung von Fördermitteln zur

Digitalisierung, insbesondere in der Rolle der Stadt Aachen als eine von fünf Modellkommunen für Digitalisierung des Landes NRW. Diese Strategie umfasst 13 Arbeitsfelder und fördert die Beteiligung von Mitarbeitern, Stadträten und Bürgern. Maßnahmen der digitalen Strategie sind z.B. der Rollout des Dokumentenmanagementsystems in der gesamten Verwaltung, Allris 4, Signing Broker, Antrag Schülerfahrkosten online und der Relaunch des Serviceportals.

Mit der Fortschreibung der digitalen Strategie im Jahr 2025 soll die digitale Strategie der Stadt Aachen aktualisiert bzw. überarbeitet werden. Die Fortschreibung umfasst die Reduzierung der Arbeitsfelder von 17 auf maximal 8. Im Zuge dessen wird der Fachbereich Rechnungsprüfung die Einführung der digitalen Strategie und die sich daraus ableitenden Maßnahmen begleiten.

Die Prüfung der IT-Verfahren ist stark abhängig von den Anmeldungen der regio iT GmbH sowie der einzelnen Anwenderkommunen (bilaterale Prüfung). Der inhaltliche Schwerpunkt sowie der Zeitpunkt der Prüfung sind schwer vorherzusagen bzw. zu planen.

Neue Prüferstelle

Ein IT-Prüfer hat die Stadt Aachen zum 31.12.2024 verlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren für die vierte IT-Prüferstelle wird im Februar 2025 abgeschlossen werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die IT-Prüferstelle voraussichtlich bis Mitte des Jahres neu besetzt wird.